

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Montag, 05.03.2018
Sitzungsort:	Rathaus Rödelsee
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:35 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 11 anwesend, 2 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

anwesend ab TOP 38

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Gerhard Eyselein

Herr Johannes Freimann

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Frau Martina Neuweg

Frau Alexandra Pohl

Schriftführerin

Frau Christina Albig

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Britta Aufmuth

entschuldigt

Herr Walter Fuhrmann

entschuldigt

Außerdem anwesend:

Herr Krämer, Presse

Herr Lars Chrischilles

Herr Paul Weltner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 36 Ergänzung der Tagesordnung
- 37 Ortstermin - Anbau am Kindergarten, Bautenstand, Kosten, Segnung
- 38 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.02.2018
- 39 Nachlese / Informationen / Erledigungen aus vorherigen Sitzungen;
u.a. Antrag Fairtrade-Gemeinde, Baumfällarbeiten, Mäh- und Mulcharbeiten,
Sanierung der ev.-luth. Kirche in Rödelsee
- 40 Baugebiet "Schlossgrund"
- 40.1 Info über Abstimmungsgespräch am 28.02.2018 im Landratsamt
- 40.2 Vollzug Baugesetzbuch; Bebauungsplan "Schlossgrund", Rödelsee; Beteiligung Träger
öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1
BauGB
- 40.3 Vollzug Baugesetzbuch;
4. Änderung Flächennutzungsplan;
Billigung der Entwurfsplanung;
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3
Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Skopingverfahren)
- 40.4 Zeitplan der Realisierung des Baugebiets
- 41 Eigene Baustellen
- 41.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 41.2 Sanierung der Abwasseranlagen
- 41.2.1 Sanierungsmaßnahmen am RÜB
- 41.2.2 Info über den Abrechnungsstand des Verbesserungsbeitrages
- 41.3 Gehsteigsanierungen 2018 ff
- 42 Bauangelegenheiten
- 42.1 Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 DSchG; Energetische Sanierung Dach mit
Neueindeckung; Fl.Nr. 90, Großlangheimer Straße 6, Gemarkung Rödelsee
- 42.2 Vollzug der Wassergesetze; Kleinkläranlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 476 Rödelsee
- 42.3 Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange; 3. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 14 "Eselsberg", Stadt Kitzingen
- 42.4 Bauantrag zum Neubau einer Gewerbehalle mit Büro und Unterkunftsräume für
Mitarbeiter, Fl.Nr. 317, Roßgasse 25, Gemarkung Fröhstockheim
- 42.5 Antrag auf Aufstockung des Wohnhauses; Fl.Nr.316, Mönchshöflein 11, Gemarkung
Rödelsee
- 43 Feuerwehr Rödelsee
- 43.1 Antragstellung bei der Regierung von Unterfranken zur Beschaffung / Bezuschussung
eines HLF 10 + X

- 43.2 Auswahl eines Büros für die Ausschreibung von Fahrzeugen
- 44 Städtebauförderung / Dorferneuerung
 - 44.1 Dorferneuerung Fröhstockheim - Endgültige Feststellung des Förderbetrages
 - 44.2 "ELER-Maßnahme Barrierefreie Ortsmitte und Crailsheimstraße, Rödelsee", Umsetzung
- 45 Tourismus
 - 45.1 Integration des Dorfschätze-Express in das neue Haltestellen-System
 - 45.2 Sitzung des Touristikrates vom 23.02.2018
 - 45.3 "terroir f"
- 46 Interkommunale Allianz "Südost 7/22"
- 47 Sonstiges, Wünsche und Anträge
 - 47.1 Ertrags- und Verbrauchsanalyse Strom vs. Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet
 - 47.2 Dankschreiben
 - 47.3 Baustelle Intraprofil
 - 47.4 Tierschutzverein Kitzingen e.V. - künftige Unterbringung von Fundtieren
- 48 Termine

36 Ergänzung der Tagesordnung

Es besteht Einverständnis, die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte zu ergänzen:

Bauantrag für den Neubau einer Gewerbehalle mit Büro und Unterkunftsräume für Mitarbeiter, Fl.Nr. 317, Am Wald 32, Fröhstockheim

Bauantrag für die Aufstockung des Wohnhauses, Fl.Nr. 316, Mönchshöflein 11, Rödelsee

Vollzug Baugesetzbuch; 4.Änderung Flächennutzungsplan; Billigung der Entwurfsplanung; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Skopingverfahren)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

37 Ortstermin - Anbau am Kindergarten, Bautenstand, Kosten, Segnung

Gemeinsam mit Architekt Hufnagel, der Kindergartenleitung Frau Weifenbach und Frau Gold vom Trägerverein wird der Umbau des Kindergartens besichtigt.

Bürgermeister Klein erläutert, dass es keine großen Bauverzögerungen gegeben hat, was wohl besonders an den guten Firmen und der Bauentwicklung liegt. Die Kosten wurden soweit eingehalten.

Architekt Hufnagel führt zur Zeitplan für die Restarbeiten aus, dass im Westanbau die Fenster-, Maler-, Tapezier-, Estrich- und Fliesenarbeiten nahezu vollständig fertiggestellt sind. In der KW 10 werden im Westanbau die Bodenbeläge und Malerarbeiten ausgeführt. In der KW 11 wird das WC für die neue Krippe sowie Elektro mit Beleuchtung fertig montiert sowie die Innentüren. Danach erfolgt die Baureinigung. In der KW 12 wird wegen des Brandschutzes noch der Pflasterweg Richtung Schlosspark gemacht.

Im Ostanbau werden in der KW 11 die Bodenbeläge, Malerarbeiten und Innentüren gemacht. In der KW 12 werden die Küchen montiert, Elektro mit Beleuchtung fertig und die Innentüren montiert. Dann erfolgt auch hier die Reinigung.

Im Flur bzw. der Garderobe werden in der KW 11 der Trockenbau und die Malerarbeiten gemacht. In der KW 12 erfolgen die Bodenbeläge und die Reinigung.

Die Möbellieferung für die neue Krippe kommt in der KW 13.

Ab sofort werden je nach Witterung die Außenputzarbeiten an den Erweiterungsbauten ausgeführt.

Nach Ostern 2018 soll die Übergabe erfolgen. In der 2.Aprilwoche vor der Inbetriebnahme soll eine kleine Segnungsfeier stattfinden.

Die Kosten belaufen sich laut Architekt Hufnagel derzeit auf 1.157.000 EUR. Damit liegt man insgesamt 7.300 EUR über der Kostenberechnung. Mehrkosten sind zudem in Höhe von 32.500 EUR durch die Wahl der Holz-Alu-Fenster entstanden sowie durch den Auftrag für die Höherlegung der Balkendecke.

Architekt Hufnagel erläutert zudem, dass die Lüftungsanlagen zum größten Teil gut in der Decke versteckt werden konnten. Die noch sichtbaren Rohre sollen evtl. gestrichen werden in der Farbe der Wand. Die Gruppenräume sollen in hellem Gelb gestrichen werden, die allgemeinen Räume in pastell grün. Die Fußböden werden ebenso hellgelb belegt.

Die Stahlunterzüge sind F30 verkleidet, falls später eine Aufstockung stattfinden soll.

Frau Gold lobt das Team des Kindergartens, welches sehr gute Arbeit leistet. Alle freuen sich auf die neuen Räume.

Auch Frau Weifenbach lobt, wie positiv die Umbauarbeiten von allen Beteiligten (Eltern, Kinder, Personal) aufgenommen wurden.

Bürgermeister Klein bedankt sich bei Architekt Hufnagel und den Handwerksbetrieben, durch deren Engagement es möglich war, den Umbau in der Kürze der Zeit durchzuführen.

Zur energetischen Sanierung führt Architekt Hufnagel aus, dass nach Fertigstellung des Neubaus erst einmal 4-5 Wochen Ruhe sein soll, bevor die weiteren Baumaßnahmen starten. Dann wird man mit dem Mehrzweckraum starten, in dem die Fenster ausgetauscht und die Decken abgehängt werden sollen. In den Sommerferien soll dann der Vorraum, in dem sich das mobile Gruppenzimmer befindet, energetisch saniert werden. Die Fertigstellung der Maßnahme soll ca. Mitte September erfolgen.

Bürgermeister Klein meint, dass es sinnvoll wäre, die Außenanlagen zusammen mit der Gestaltung der Crailsheimstraße im Rahmen des Bauvorhabens der barrierefreien Ortsmitte ab Frühjahr 2019 herzurichten. Dies muss hinsichtlich der Förderung von den Planern gemeinsam mit der Verwaltung geprüft werden.

- ohne Abstimmung -

**38 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
05.02.2018**

Die Niederschrift, die mit der Einladung versandt und ins Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt wurde, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

39 Nachlese / Informationen /Erledigungen aus vorherigen Sitzungen; u.a. Antrag Fairtrade-Gemeinde, Baumfällarbeiten, Mäh- und Mulcharbeiten, Sanierung der ev.-luth. Kirche in Rödelsee

- Die Luftmessungen im Schulgebäude sind abgeschlossen, mit dem Ergebnis ist in ca. 14 Tagen zu rechnen.
- Die Firma Florian Hofmann GmbH wurde mit den Mäh- und Mulcharbeiten beauftragt.
- Der Ingenieurvertrag mit BaurConsult bzgl. der Gestaltung am Mühlbach (Rödelsee) wurde ausgefertigt.
- BaurConsult wurde mit der Umsetzung des Sanierungskonzepts für das RÜB Fröhstockheim beauftragt.
- Bericht der Verwaltung über die Abrechnung des Verbesserungsbeitrages erfolgt in der Sitzung.
- Das Landratsamt wurde über die Beschlüsse bzgl. der Haltestellen informiert; die Maßnahmen zur Vergrößerung der Halteflächen übernimmt der Bauhof.
- Der Auftrag zum Austausch der beiden schadhafte Lampen in Fröhstockheim wurde erteilt. Am Rödelbach wird eine Pilzleuchte, Am Kirchplatz eine I-Tron-Leuchte, beide jeweils mit LED-Technik, installiert. Kosten 1.853,66 EUR bzw. 2.180,20 EUR, in Summe also ca. 4.000 EUR.
- Der Antrag, dass Rödelsee Fair-Trade-Gemeinde werden soll, ist am 28.02. beim Fairtrade-Towns-Team eingegangen. Danke an Martina Neuweg, die hierfür Verantwortung übernommen hat.
- Die insgesamt 23, tlw. problematischen Pappeln, wurde von der Firma Brändlein GbR, Scheinfeld, zum Preis von 9.282,00 EUR brutto gefällt. Das Baummaterial wird komplett von der Firma Brändlein übernommen bzw. entsorgt. Die Maßnahme war nötig, da teilweise Bruch drohte bzw. einzelne Bäume schon Hohlstellen hatten. Ersatzpflanzungen erfolgen nach Abstimmung mit dem Landratsamt.
- Die Florian Hofmann GmbH hat die Renaturierung am Rödelbach zwischen Rödelsee und Fröhstockheim gemulcht und das Material abgefahren, Kosten 773,50 EUR brutto.
- Das Evangelische Kirchengemeindeamt Würzburg hat die weitere Zuschussrate für die Sanierung der Evang.-Luth. Kirche in Rödelsee in Höhe von 20.500 EUR angefordert. Diese wurde angewiesen; damit sind alleine für die Sanierung 41.000 EUR seitens der Gemeinde geflossen.
- Die Bauangelegenheiten sind abgewickelt, ebenso die Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange.
- Mit den Vertretern der Landwirtschaft (Hr. Meyer, Hr. Russ) wurde über die Änderung der Wegeführung des Kernwegenetzkonzepts gesprochen und diese für gut befunden.
- Der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern hat dem Gestaltungsentwurf für die Wiese vor dem Jüdischen Friedhof zugestimmt. Architekt Wirth wurde mit der Überarbeitung der Gestaltung samt Kostenberechnung beauftragt.
- Die Spendenzusage zum „DenkOrt Aumühle“, der Zuschuss zur ambulanten Krankenpflege und die Zusage zur Spende für Konzerte auf dem Schwanberg wurden ausgefertigt. Von allen Seiten ein herzliches Dankeschön an den Gemeinderat.

- Der Bauhof hat bis zum 28.02. sehr gute Arbeit im Bereich der Grünpflegemaßnahmen geleistet. Dies verdient besonderes Lob gerade bei der extremen Witterung. Dafür hatten die Mitarbeiter 1,5 Tage bezahlten Urlaub verdient.

- ohne Abstimmung -

40 Baugebiet "Schlossgrund"

40.1 Info über Abstimmungsgespräch am 28.02.2018 im Landratsamt

Am 28.02.2018 hat ein Abstimmungsgespräch zur Zukunft des Baugebiets „Schlossgrund“ im LRA stattgefunden.

Hieran haben teilgenommen: Dr. Köber, Fr. Dietz, Hr. Goller, Hr. Gattenlöhner, Hr. Abraham (LRA Kitzingen), RA Bohl, Hr. Weltner, Hr. Hofmann (Ibas), Hr. Baur, Fr. Roschlau (BaurConsult), Rain Kolb, BGM Klein, Hr. Eckert, Fr. Albig (VG).

Hierbei wurde vereinbart, dass das gesamte geplante Baugebiet unter Einbeziehung des Weinguts Weltner als Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO festgesetzt wird. Der anwesende RA Bohl, welcher Herrn Weltner vertritt, hat seine Zustimmung hierzu unter folgenden Bedingungen erteilt: Der Wirtschaftsweg darf nicht eingeschränkt werden und es muss eine Lösung zum Lärmschutz gefunden werden. Problematisch ist hier insbesondere der Schlepperlärm.

Die Festsetzung eines Dorfgebiets ist möglich, soweit der Gebietscharakter gewahrt wird. Hierzu müssen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und ggf. Gewerbebetriebe geschaffen werden. Dies ist hier möglich, indem man einzelne Bauplätze gezielt für eine landwirtschaftliche bzw. gewerbliche Bebauung vorsieht und diese Bebauung steuert, indem die Plätze nur unter der Bedingung der entsprechenden Nutzung veräußert werden.

Herr Hofmann vom Büro Ibas will mit Herrn Weltner einen Termin zur Prüfung der Lärmimmissionen vereinbaren, sobald dieser seinen Betrieb wieder aufgenommen hat. Laut Herrn Weltner ist dies im April möglich.

Damit kann nun mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit begonnen werden, sofern der Gemeinderat einverstanden ist. Die Ergebnisse der erneuten Immissionsprüfungen können dann im Laufe des Verfahrens mit eingearbeitet werden. Parallel sollte auch die Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden, um das Verfahren zu verkürzen.

Bürgermeister Klein führt aus, dass hinsichtlich der zugelassenen Nutzung Intensivtierhaltung mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden sollte ebenso wie Schankwirtschaften und Vergnügungsstätten. Hierfür besteht in Rödelsee kein Bedarf und es entspricht nicht dem Ortsbild.

Es können auch bestimmte Flächen für Wohnen ausgewiesen werden.

Klare Definitionen und Festlegungen müssen für den Dorfgebietscharakter festgelegt werden.

Es gibt bereits 3 Anfragen für gemischte Nutzungen. Prägend für das Gebiet ist das Weingut Weltner mit der Möglichkeit zur Erweiterung.

Laut Bürgermeister Klein besteht die Möglichkeit, dass nach den Berechnungen und mit entsprechenden Festsetzungen keine Lärmschutzmaßnahmen von Nöten sind. Stattdessen könne man dann die ursprüngliche Planung mit einem Grüngürtel um das Gebiet verwirklichen.

Herr Hofmann von Ibas will nun genaue Messungen beim Weingut Weltner anstellen und dann die Lage beurteilen.

Soweit die Ergebnisse aus dem Abstimmungsgespräch.

Bürgermeister Klein ist dankbar für die Kooperation von Herrn Weltner und denkt, dass man nun auf einem guten Weg ist. Mit dem Weingut soll hinsichtlich der Maßnahmen direkt am Weingut dann auch ein entsprechender Vertrag geschlossen werden.

Herr Weltner äußert sich zu dem Vorgehen dahingehend, dass es ein harter Kampf gewesen sei, direkt im Bereich seines Betriebs ein reines Wohngebiet abzuwenden. Er hofft dahingehend auf Verständnis des Gemeinderats. Nun meint er, sei man auf einem guten Weg.

Er gibt aber zu bedenken, dass es dennoch schwierig sein wird, das Gebiet ohne Lärmschutz zu verwirklichen, auch wenn er weiterhin aufgeschlossen ist, auch in seinem Betrieb aktive Schallschutzmaßnahmen zuzulassen, sofern diese auch praktikabel sind. Eine klare Definition des Lärms ist ihm wichtig. Er ist auch kein Freund von der Errichtung einer Lärmschutzwand vor seinem Weingut, aber der Schutz für das Weingut ist wichtiger.

Bürgermeister Klein betont, dass die Verzögerungen von einem Jahr nicht nur am Weingut Weltner lagen, sondern mehr an der fehlenden Flexibilität der zuständigen Planungsbüros, dem Taktieren der Anwälte und dass das Baugrundgutachten erst jetzt in Auftrag gegeben wurde. Missverständnisse seien auch dadurch entstanden, dass plötzlich beim Weingut Weltner Baugrenzen durch das Planungsbüro eingezeichnet wurden, die seitens der Gemeinde nie so verstanden wurden.

Herr Weltner verweist auch noch einmal darauf, dass die Lärmschutzwand auf dem bestehenden Wirtschaftsweg das Aus für seinen Betrieb bedeuten würde. Bürgermeister Klein weist daraufhin, dass diese Idee aus dem Landratsamt gekommen sei, da man erhofft hatte, bessere Werte zu erzielen, je näher die Wand an die Lärmquelle rutscht.

Bürgermeister Klein bedankt sich bei Herrn Weltner für die Kooperation und entschuldigt sich nochmals für die entstandenen Missstände.

- ohne Abstimmung -

40.2 Vollzug Baugesetzbuch; Bebauungsplan "Schlossgrund", Rödelsee; Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB

Die Skizze des Bebauungsplanentwurfs „Schlossgrund“ als Dorfgebiet wird vom Gemeinderat für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gebilligt.

Die Skizze des Bebauungsplanentwurfs „Schlossgrund“ als Dorfgebiet wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro BaurConsult.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**40.3 Vollzug Baugesetzbuch;
4. Änderung Flächennutzungsplan;
Billigung der Entwurfsplanung;
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Skopingverfahren)**

Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits am 08.05.2017 gefasst. Im Mitteilungsblatt am 26.05.2017 wurde dieser bekanntgegeben.

Von der Änderung betroffen sind das Baugebiet „Schlossgrund“, Rödelsee, und die Erweiterung der Gewerbefläche im Bereich „Gries“, Fröhstockheim.

Die zeichnerische Darstellung liegt vor. Eine Kurzerläuterung sowie ein Umweltbericht im Entwurf für den Bereich „Gries“ wurden durch das Büro Baurconsult bereits gefertigt. Diese sind um das Baugebiet „Schlossgrund“ zu ergänzen.

Die Verwaltung schlägt vor, als Ausgleichsfläche für beide Baugebiete das Grundstück Fl.Nr. 323, Gemarkung Fröhstockheim, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet, heranzuziehen.

Das Grundstück müsste dann aus dem Geltungsbereich des B-Planes „Gries 2“ herausgenommen bzw. Teile herausgenommen und als Ausgleichsfläche dargestellt werden. Eine Abstimmung mit dem Landratsamt Kitzingen hat stattgefunden, das Grundstück wird als geeignet angesehen.

Entlang der Gemarkungsgrenze nach Großlangheim wurden die Pappeln gefällt. Mit dem Landratsamt Kitzingen wird abgestimmt, in wie weit die Wiederaufforstung als Ausgleichsfläche angesehen werden kann.

Mit dem vorgelegten Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand 01.03.2018, besteht Einverständnis.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Skoping) ist durchzuführen.

Redaktionelle Änderungen nach Angabe der Verwaltung sind vor der frühzeitigen Beteiligung noch vorzunehmen.

Die Ausgleichsflächen sind auf Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr. 323, Gemarkung Fröhstockheim, sowie entlang der Gemarkungsgrenze nach Großlangheim einzuzeichnen.

Gemeinderätin Pohl beantragt die getrennte Abstimmung.

Beschluss:

Es wird getrennt abgestimmt.

Hinsichtlich des Baugebiets „Schlossgrund“ besteht Einverständnis mit dem oben vorgeschlagenen Vorgehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Hinsichtlich des Gewerbegebiets „Am Gries 2“ besteht Einverständnis mit dem oben vorgeschlagenen Vorgehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

40.4 Zeitplan der Realisierung des Baugebiets

Das Baugrundgutachten ist jetzt in Auftrag gegeben.

Nach Vorliegen des Baugrundgutachtens braucht BaurConsult ca. 6 Wochen für die Bauentwurfplanung, somit ca. bis Ende April.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt bis Mitte April.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt am 26. und 27.3.18 auf den Bürgerversammlungen.

Das Büro IBAS hat die Ergebnisse zum Schallschutz bei Weltner bis Mitte Mai.

Dann kann die Ausschreibung und Vergabe der Erschließung erfolgen, wofür etwa 4 Wochen benötigt werden.

Anfang Juli ist mit dem Satzungsbeschluss zu rechnen.

Parallel kann ca. im Juli/August 2018 mit dem Bau begonnen werden.

Die Bauzeit beträgt ca. 12 Monate bis zur Aufbringung der Feinschicht. Mit der Wohnbebauung kann aber auch schon vorher, also im Frühjahr 2019 begonnen werden.

- ohne Abstimmung -

41 Eigene Baustellen

41.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Überwachung des ruhenden Verkehrs

Der Ordnungsdienst bei Veranstaltungen kann beim ruhenden Verkehr zwar Anweisungen geben, die Ausstellung von Verwarnungen ist aber Gemeindesache und kann nicht übertragen werden. Die Überwachung bedarf der Genehmigung der Regierung. Die Verwaltung hat bei der Nürnberger Wach- & Schließgesellschaft mbH deshalb ein Angebot zur Überwachung des ruhenden Verkehrs angefordert. Möglicherweise könnte man mit der Stadt Iphofen kooperieren.

Verkehrssituation Schwanleite/Mönchshöflein

Nachdem die Einbahnstraßenregelung nicht gewünscht wird, wurde die Situation bei einem erneuten Ortstermin mit Herrn Hufnagel von der Polizei Kitzingen erörtert. Zur Entschärfung der Situation wird nun ein Verkehrsspiegel und eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in beiden Richtungen angeordnet.

Radweg Gewerbegebiet Fröhstockheim

Da die vorhandenen Absperrpfosten am Radweg am Gewerbegebiet Fröhstockheim eher eine Gefahr für die Radfahrer darstellen, werden diese durch jeweils zwei reflektierende Absperrbügel ersetzt, durch die die Radfahrer absteigen müssen.

Verkehrssicherheit an Schule und Kindergarten

Da der Eingang des Kindergartens an der Crailsheimstraße ist und nicht an der Hauptstraße, kann eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 nicht angeordnet werden.

Ebenso ist diese Geschwindigkeitsbeschränkung an der Schule primär nicht erforderlich.

Um präventiv die Verkehrssicherheit zu steigern, sollten Geschwindigkeitsmesser aufgestellt werden, die den Verkehrsteilnehmern bewusst machen, wie schnell sie fahren. Daher sind hierzu Kosten für strombetriebene Geschwindigkeitsmesser einzuholen.

Stellplätze vor dem Anwesen „Brügel“, An den Kirchen 12

Durch das Abstellen von Fahrzeugen vor dem Anwesen „Brügel“ ist es der Fa. Burlein kaum möglich, mit dem großen Gelenkbus um die Kurve zu fahren. Deshalb werden dort zwei weitere Steinblöcke aufgestellt, die im Bauhof noch übrig sind.

Hunde-DNA

Inzwischen liegt ein Angebot der Firma „Mistkäfer“, Buchloe vor. Weiter wird noch versucht, ein Vergleichsangebot von „Labclean“, Bad Kissingen, zu bekommen. Nach dem Angebot der Firma „Mistkäfer“ kostet das Verfahren der Erstellung und Registrierung der Referenzprobe eines Hundes sowie der Betrieb eines Systems zur Rückverfolgbarkeit von Hundekot 62 EUR pro Hund. Die Analyse von Abstrichproben von Kothaufen sowie die Erfolgsprämie beliefen sich dann auf 65,80 EUR. Beim Bayer. Gemeindetag wurde bereits wegen der gesetzlichen Grundlage angefragt. Eine Verpflichtung der Hundehalter zur Abgabe der DNA ist nicht möglich. Hierfür fehlt die gesetzliche Grundlage. Man ist auf das freiwillige Mitwirken der Hundebesitzer angewiesen. In der Gemeinde sind derzeit 154 Hunde angemeldet. Finanziert werden könnte solch ein Projekt über die Hundesteuer. Für die freiwillige Abgabe der Hunde-DNA könnte man zum Beispiel Gutscheine vom Dorfladen verteilen.

- ohne Abstimmung -

41.2 Sanierung der Abwasseranlagen

41.2.1 Sanierungsmaßnahmen am RÜB

Anstelle eines Containers könnte auch ein Low-Cost-Haus am RÜB aufgestellt werden. Dieses kostet 23.000 EUR zzgl. Steuern, Ver-, Entsorgung und Zuwegung samt Gründung zusätzlich. Das Gebäude passt sich besser in die Umgebung ein und hat einen ausreichenden Dämmwert. Es verfügt dann über eine Nasszelle und Stromheizung zum Aufenthalt für die Mitarbeiter. Im Vergleich zu einer Containerlösung könnte auch hier Geld eingespart werden.

Beschluss:

Die Aufstellung eines Low-Cost-Hauses der Firma Low-Cost Systems Vertriebs-GmbH, Osterhofen, anstelle einer Containerlösung wird beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Mit dem Zweckverband Fernwasserversorgung Franken (FWF) soll eine Vereinbarung getroffen werden, dass das für das RÜB nötige Fremdwasser direkt am Übergabeschacht an der Fernleitung im Bereich des RÜB angeschlossen werden kann. Die Kosten belaufen sich auf ca. 6.000 - 8.000 EUR anstelle der momentan berechneten 20.000 EUR. Dieser Anschlussort war die Idee von Gerhard Schilling. Eine diesbezügliche Anfrage an die FWF läuft.

Beschluss:

Der Wasseranschluss soll wie vorbeschrieben umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

41.2.2 Info über den Abrechnungsstand des Verbesserungsbeitrages

Es wurden insgesamt Verbesserungsbeiträge in Höhe von 940.336,00 EUR vereinnahmt.

Ausgegeben wurden derzeit insgesamt 564.329,44 EUR für den Kanal und die Kläranlage Kitzingen.

Dadurch ergibt sich ein Überschuss von 376.006,56 EUR. Dieser Betrag steht für weitere Sanierungen zur Verfügung.

Zusätzlich mit dem gemeindeeigenen Anteil für die Straßenentwässerung kann somit die Sanierung des RÜB erfolgen

Für die Sanierung des RÜB müssen somit keine neuen Verbesserungsbeiträge erhoben werden. Dies wird in den Bürgerversammlungen bekannt gegeben.

- ohne Abstimmung -

41.3 Gehsteigsanierungen 2018 ff

Folgende Gehsteige wurden mit Sanierungsbedarf gemeldet:

Alte Iphöfer Straße/Dorfgraben
Gewerbegebiet Fröhstockheim
Gartenstraße Fröhstockheim
Mönchshöflein
Rothweg
Schulstraße/Wiesenbronner Straße

Beschluss:

Die Sanierung der Gehsteige erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.

Hierfür werden je 30.000 EUR pro Jahr im Haushalt eingestellt bis die Maßnahmen endgültig erledigt sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

42 Bauangelegenheiten

42.1 Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 DSchG; Energetische Sanierung Dach mit Neueindeckung; Fl.Nr. 90, Großlangheimer Straße 6, Gemarkung Rödelsee,

Das Gebäude befindet sich gegenüber des Denkmals Schloss Crailsheim in Rödelsee.

Das Dach soll energetisch saniert und neu eingedeckt werden.

Beschluss:

Bei nachstehend aufgeführtem Antrag nach Art. 6 DSchG bestehen keine Einwände.

Energetische Sanierung des Daches mit Neueindeckung, Fl.Nr. 90, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Der Erlaubnisantrag ist dem Landratsamt Kitzingen zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

42.2 Vollzug der Wassergesetze; Kleinkläranlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 476 Rödelsee; Stellungnahme der Gemeinde

Der Eigentümer beantragt beim Landratsamt Kitzingen den Neubau einer Kleinkläranlage SBR – Verfahren nach DIN 4261 Teil2, PE Behälter, Typ „ML1“, Inhalt 5,2 m³, Ablaufklasse C Allgem. Bauaufsichtliche Zulassung (Z-55.3-156) Fa. KLARO GmbH, Anlagengröße 8 EW, auf dem Grundstück Fl.Nr. 476, Aussiedlerhof 1, Rödelsee.

Hierfür bedarf es einer beschränkten Erlaubnis im vereinfachten Verfahren gemäß Art. 70 Abs. 1 Nr. 2 BayWG für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus Kleinkläranlagen in den Untergrund.

Das Landratsamt Kitzingen bittet die Gemeinde Rödelsee um Stellungnahme zu dem o.g. Vorhaben. Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts wurde mit beigelegt.

Beschluss:

Durch den Neubau der Kleinkläranlage durch den Eigentümer auf dem Grundstück Fl.Nr. 476, Gemarkung Rödelsee, sind keine gemeindlichen Belange der Gemeinde Rödelsee berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**42.3 Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange; 3.
Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 "Eselsberg", Stadt Kitzingen**

Der Verwaltungs- und Bauausschuss der Stadt Kitzingen hat am 25.01.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 3.Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Eselsberg“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung durchzuführen. Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen (nach § 13a abs. 2 Nr. 1 BauGB). Die Stadt bittet um eine Stellungnahme bis zum 15.03.2018.

Durch die Änderung des Bebauungsplans beabsichtigt die Stadt Kitzingen eine Nachverdichtung im zentralen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 14 „Eselsberg“, um die Randbereiche des Stadtgebiets zu schützen und vorhandenes Bauland effizient zu nutzen. Damit wird die Stadt Kitzingen der Bodenschutzklausel von 1987 nach § 1 a Abs. 2 BauGB gerecht und stärkt gleichzeitig die Urbanität und Attraktivität der Kommune. Hierzu wurden die Festsetzungen im Hinblick auf Zweckmäßigkeit überprüft und angepasst. Die Änderung der Baugrenzen und die Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung sowie der gestalterischen Festsetzungen orientieren sich an der vorhandenen Bebauung und ermöglichen den Eigentümern dennoch zeitgemäßes Bauen und ein breites Spektrum zur baulichen Nutzung der Flächen innerhalb des Plangebiets.

Beschluss:

Durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Eselsberg“ der Stadt Kitzingen werden keine Belange der Gemeinde Rödelsee beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**42.4 Bauantrag zum Neubau einer Gewerbehalle mit Büro und Unterkunftsräume
für Mitarbeiter, Fl.Nr. 317, Roßgasse 25, Gemarkung Fröhstockheim**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Fröhstockheim 2“.

Es weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Baugrenze ab. Diese wird auf der Ostseite 2,50m -3,80m durch das eingeschossige Büro überschritten. Der Antragsteller begründet die Überschreitung damit, dass durch eine Verkleinerung der Lagerhalle die Nutzung eingeschränkt wird.

Des Weiteren ist die Grundflächenzahl überschritten. Diese ist im Bebauungsplan auf 0,5 festgesetzt. Daher ist noch eine weitere Befreiung zu beantragen.

Im Übrigen entspricht das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Hinsichtlich der Stellplätze ist die Stellplatzsatzung der Gemeinde Rödelsee zu beachten.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit auf dem Grundstück genügend Stellplätze nachgewiesen werden.

Neubau einer Gewerbehalle mit Büro und Unterkunftsräume für Mitarbeiter.

Der Antrag auf Befreiung von der Grundflächenzahl ist nachzureichen. Analog wurde bereits mit dem Bauantrag des Voreigentümers umgegangen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

42.5 Antrag auf Aufstockung des Wohnhauses; Fl.Nr.316, Mönchshöflein 11, Gemarkung Rödelsee

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Mönchshöflein“.

Es weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der vorgegebenen Traufhöhe ab. Zulässig ist nach den Angaben der Bauherren eine Traufhöhe von 6,00m über dem Gelände talseitig. Die geplante Traufhöhe liegt bei 7,98m über dem Gelände talseitig. Laut Bürgermeister Klein besteht im näheren Umfeld bereits eine vergleichbare Bebauung.

Die Bauherren begründen ihre Planung damit, dass sie kostengünstig ihre Familien-Wohnung bauen können. Sie leben direkt bei den Eltern und können sie dadurch später auch im Alter leichter unterstützen. Die Eltern können unkompliziert in der Kinderbetreuung helfen. Mehrgenerationen-Gemeinschaften sind wichtig und wertvoll für jeden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Es spricht nichts gegen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Traufhöhe.

Beschluss:

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit auf dem Grundstück genügend Stellplätze nachgewiesen werden.

Aufstockung des elterlichen Wohnhauses, Fl.Nr. 316, Gemarkung Rödelsee.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

43 Feuerwehr Rödelsee

43.1 Antragstellung bei der Regierung von Unterfranken zur Beschaffung / Bezuschussung eines HLF 10 + X

Die technischen Mängel am Mannschaftsbus der Feuerwehr Rödelsee mehren sich. Daher sollen nun für Neubeschaffungen Fördermittel in Anspruch genommen werden. Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, 30.000 EUR netto zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommen etwa 13.000 EUR an Förderungen.

Des Weiteren soll nun mit der Regierung abgestimmt werden, ob die Anschaffung eines modifizierten HLF 10 + X mit 500 – 1.000 kg Zusatzgewicht bewilligt wird. Eine Gewichtsreserve ist wichtig, um der technischen Entwicklung auch in Zukunft folgen zu können. Das Fahrzeuggestell für ein HLF 10 ist aktuell für ein Gesamtgewicht bis zu 15,5 t zugelassen. Bei dem aktuell zulässigen Gesamtgewicht von 14 t ist es aber schwierig zusätzlich zur Normbelastung noch Zusatzbelastung wie Seilwinde, Zusatzleiter etc. unterzubringen, welche insbesondere beim Einsatz auf dem Schwanberg oder bei den Aussiedlerhöfen wichtig wären. Zudem soll das Fahrzeug 2000 l Wasser mit sich führen können. Daher sollen nun Gespräche mit verschiedenen Herstellern und der Regierung geführt werden. Ziel ist es, den Beschaffungsantrag möglichst im März 2018 bei der Regierung einzureichen.

- ohne Abstimmung -

43.2 Auswahl eines Büros für die Ausschreibung von Fahrzeugen

Zur Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen zur Beschaffung des HLF 10 ist es sinnvoll einen „Dienstleister“ einzuschalten.

Es liegt ein Angebot von Dipl.-Ing. Christian Rieck vor. Er ist bei der Berufsfeuerwehr Fürth beschäftigt und hat eine Nebentätigkeit angemeldet. Sein Angebot beläuft sich auf 2.800 – 3.100 € brutto.

Weiterhin liegt der Gemeinde ein Angebot der Fa. AI-ILV GmbH, gerichtet an die Gemeinde Wiesenbronn, ebenfalls zur Beschaffung eines HLF 10 vor. Hier würden pauschal 4.997 € zzgl. MwSt. anfallen.

Für Herrn Rieck spricht, dass er als Berufsfeuerwehrmann selbst erfahren in dem Geschäft ist. Des Weiteren haben andere Gemeinden gute Erfahrungen mit ihm gemacht.

Gemeinderat Heß ist als Kommandant von der Feuerwehr Rödelsee persönlich beteiligt und damit von der Beratung ausgeschlossen.

Beschluss:

Den Auftrag zur Ausschreibung und Abwicklung der Beschaffung des HLF 10 für die FFW Rödelsee erhält Dipl.-Ing. Christian Rieck, Stein gemäß Angebot vom 15.01.2018 zum Angebotspreis 2.800 – 3.100 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

44 Städtebauförderung / Dorferneuerung

44.1 Dorferneuerung Fröhstockheim - Endgültige Feststellung des Förderbetrages

Gemäß eines Aktenvermerks zu dem Gespräch am 11.12.2017, welcher Bürgermeister Klein zugestellt wurde, beläuft sich die Gesamtförderung auf 1,2 Mio. EUR. Darin enthalten ist die Gesamtsumme der in der Dorferneuerung gewährten Fördermittel einschließlich der erforderlichen Fördermittel für Planung, Bodenordnung, laufenden Betrieb und Beratung in der Dorferneuerung. Des Weiteren wurde vom ALE eine abschließende Erhöhung der Förderobergrenze auf 1.400.000 EUR mit der Maßgabe gewährt, dass hiervon 200.000 EUR Fördermittel ausschließlich für die Neugestaltung des Kirch-/Schlossplatzes verwendet werden können.

- ohne Abstimmung -

44.2 "ELER-Maßnahme Barrierefreie Ortsmitte und Crailsheimstraße, Rödelsee", Umsetzung

Bürgermeister Klein stellt den Zeitplan von Architekt Viebahn für die Maßnahme vor. Hiernach würde die Maßnahme mit dem Rödelseer Frühling 2019 kollidieren, wodurch die Grünfläche in der Crailsheimstraße teilweise nicht genutzt werden könnte. Die Maßnahme ist jedoch wichtig und die Abrechnung muss bis zum Jahr 2019 erfolgen, so dass die Kollision vertretbar ist.

- ohne Abstimmung -

45 Tourismus

45.1 Integration des Dorfschätze-Express in das neue Haltestellen-System

An den Bus-Haltestellen werden neue Schilder angebracht. Hier werden Hinweise für den Dorfschätze-Express. Diese kosten 240 EUR inkl. Steuer und sind bereits beauftragt.

- ohne Abstimmung -

45.2 Sitzung des Touristikrates vom 23.02.2018

Bürgermeister Klein informiert über die Sitzung des Touristikrats im Löwenhof, an der 20 Personen teilgenommen haben.

Es wurde beschlossen, dass die Hinweisschilder vor den Ortschaften ausgetauscht werden nach dem bereits beschlossenen Entwurf. Herr Kühnel wird einen Rohentwurf für diese Schilder erstellen, der dann testweise aufgestellt wird. Des Weiteren sollen Hinweisschilder für Parkmöglichkeiten am Ortseingang aufgestellt werden.

Die Broschüren sind nahezu alle umgesetzt und gestalterisch gut gelungen.

Es ist die Erstellung einer modernen Chronik geplant. Hierin soll die Entwicklung der Gemeinde vor allen Dingen ab dem 2. Weltkrieg bis heute dank der Zeitzeugen dargestellt werden. Diese Broschüre soll maximal 40 Seiten haben und alle 5-10 Jahre neu aufgelegt und fortgeschrieben werden.

Der Touristikrat ist vom terroir f begeistert. Herr Wirth hat einen Entwurf dafür im April in Aussicht gestellt.

Ab 25.03.2018 um 11 Uhr findet jeden letzten Sonntag im Monat ein sonntäglicher Spaziergang durch die Staudengärtnerei statt. Die Genussweinwanderung der GWF ist neu, die Schlossparkführungen werden gut angenommen.

Die Gästeführer sehen Bedarf an einem WC in den Weinbergen. Der Weinbauverein hat kein Interesse daran. Ein möglicher Standort wäre die Übergabestelle des Zweckverbands Fernwasserversorgung Franken (FWF) in den Weinbergen.

Des Weiteren sieht man Bedarf für die Beschäftigung einer Person für die Koordination der verschiedenen touristischen Angebote. Die Personalkosten könnten aus dem Erlös der Märkte und der Mitgliedsbeiträge des Touristikrats (insgesamt ca. 7.000 EUR/Jahr) sowie demselben Anteil der Gemeinde finanziert werden. Damit würde insgesamt auch die Verwaltung entlastet.

In der nächsten Sitzung wird auch über die Neubesetzung der Sprecherpositionen im Touristikrat entschieden.

- ohne Abstimmung -

45.3 "terroir f"

Es gibt noch keine Entwürfe von Herrn Wirth. Daher wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

- ohne Abstimmung -

46 Interkommunale Allianz "Südost 7/22"

Mit den Landwirten wurde über die Änderung der Wegeführung im Kernwegenetzkonzept gesprochen und diese für gut befunden, nämlich die Anbindung parallel zum Flutgraben mit Anschluss an die Staatsstraße.

Für die Einstellung der gemeinsamen Archivkraft, Frau Halbleib, wurde die Zweckvereinbarung unterzeichnet. Frau Halbleib wird am 16.3.18 um 13:30 Uhr im Archiv in Fröhstockheim sein. Gemeinderat Hirschberger wird sie dort einführen.

- ohne Abstimmung -

47 Sonstiges, Wünsche und Anträge

47.1 Ertrags- und Verbrauchsanalyse Strom vs. Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

In der Gemeinde wurden nach Angaben der N-Ergie 2016 4.724.175 kWh Strom verbraucht.

Durch die Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet wurden 3.202.097 kWh Strom erzeugt, was ca. 70 % des Verbrauchs entspricht.

- ohne Abstimmung -

47.2 Dankschreiben

Frau Benita Stolz, Koordinatorin und Vorsitzende des Projekts „DenkOrt Aumühle“ bedankt sich für die Förderung von 500 EUR.

Schwester Dorothea bedankt sich für den Zuschuss für die Konzerte in der St. Michaeliskirche auf dem Schwanberg.

- ohne Abstimmung -

47.3 Baustelle Intraprofil

Die Verschmutzungen auf der Kreis- bzw. Staatsstraße stammen von der Baustelle der Firma Intraprofil. Diese wurden bereits durch das Landratsamt moniert und eine Temporeduzierung angeordnet. Die Firma baut ein neues Regallager, wofür ca. 600 Fahrten notwendig sind.

- ohne Abstimmung -

47.4 Tierschutzverein Kitzingen e.V. - künftige Unterbringung von Fundtieren

Bürgermeister Klein informiert über ein Schreiben des Tierschutzvereins Kitzingen e.V. an Landrätin Bischof und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Kitzingen.

Der Tierschutzverein weist hierin nochmals auf die momentane Situation des Tierheims hin und bittet dies zum Thema der Bürgermeisterdienstbesprechung zu machen.

Wegen der Stollen unter dem jetzigen Heim ist dieses dringend sanierungsbedürftig. Ohne Lösung für eine andere Unterbringung der Tiere sind die Gemeinden dann selbst in der Pflicht, die in Ihrem Gemeindegebiet aufgefundenen Tiere unterzubringen.

Bürgermeister Klein versteht die Vorbehalte der anderen Gemeinden nicht. Der Gemeinderat Rödelsee hat bereits weitreichende Beschlüsse bis hin zur Finanzierung des Neubaus gefasst.

- ohne Abstimmung -

48 Termine

Mo, 26.03., 19 Uhr	Bürgerversammlung Fröhstockheim
Di, 27.03., 19 Uhr	Bürgerversammlung Rödelsee
So, 08.04., 13-18 Uhr	Grenzbegehung der Feldgeschworenen Rödelsee
Mo, 09.04., 19 Uhr	Gemeinderatssitzung.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Klein
1. Bürgermeister

Albig
Ass.jur.